

Geburtsstation: Entscheid steht noch aus

Beim Neubau des Landesspitals sind Räumlichkeiten für eine Geburtsstation vorgesehen – ob sie realisiert werden, ist aber noch unklar.

Desirée Vogt

«Viele werden mit Schwangerschaft noch bis 2025 zuwarten – denn dann weiss Frau, dass sie ihr Baby im neuen Landesspital und wieder hier im Land zur Welt bringen kann.» Diese Aussage von Landesspital-Direktorin Sandra Copeland in der «Medienhaus»-Podcast-Sondersendung «A Portion Rebel» zum Staatsfeiertag nahmen zahlreiche Hörer hochofren zur Kenntnis. Doch auch wenn beim Neubau entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen sind – in Stein gemeisselt ist es noch nicht, dass Liechtensteinerinnen ihre Kinder bald wieder im eigenen Land entbinden können.

«Sicher muss noch einmal diskutiert werden»

Die Spitaldirektorin stützte sich bei dieser Aussage auf jenen Bericht und Antrag, der 2019 vom Landtag genehmigt und wie es im Vorfeld der Volksabstimmung über den Neubau auch immer betont wurde: Eine Geburtenstation mit zwei Entbindungsräumen und entsprechender technischer Infrastruktur soll sowohl in der Planung der Räumlichkeiten als auch bei der Kostenplanung für die Infrastruktur berücksichtigt werden. «Nach meinem Verständnis bedeutet dies, dass dies auch entsprechend gewollt und mit der eingeplanten Fläche auch die Mittel gesprochen werden», so Copeland auf erneute Nachfrage. Sicher müsse politisch aber noch einmal dis-

kutiert werden, ob der Staat auch bereit sei, die zusätzlichen Kosten in Höhe von rund einer halben Million zu tragen und der Landesbeitrag erhöht werde. «Sollte dann aber tatsächlich Opposition kommen, ist klar, dass die Flächen anderweitig verwendet werden», so Copeland.

Darauf, dass eine eigene Geburtsstation aber alles andere als sicher ist, auch wenn sie zusätzlich in der Strategie des Landesspitals ausdrücklich vorgesehen ist, verweist indes die Regierung. Es sei richtig, dass beim Neubau des Landesspitals die Räumlichkeiten für eine Geburtsstation in der Planung zu berücksichtigen seien. Das sei so vom Landtag vorgegeben. Der Entscheid für oder gegen den Betrieb einer Geburtsstation stehe aber noch aus, lässt das Gesundheitsministerium wissen.

Seit sieben Jahren keine Geburtsstation mehr

Der Neubau des Landesspitals befindet sich nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung derzeit noch in der Planungsphase. Mit dem Bau soll Mitte 2022 begonnen werden, die Fertigstellung ist für 2025 geplant. Die Entscheidung für oder gegen den Betrieb einer Geburtsstation ist also (noch) nicht dringlich. Sicher wäre es aber schön, wenn die neu zusammengesetzte Regierung bzw. der neue Landtag so früh als möglich ein deutliches Signal senden würde, in welche Richtung es gehen soll. Nicht



Das Landesspital sieht in seiner Strategie ausdrücklich eine eigene Geburtsstation im neuen Gebäude vor.

Bild: Archiv

nur, aber auch weil es sich um ein emotionales Thema handelt, das der Bevölkerung auch im Vorfeld der Abstimmung am Herzen lag.

Schon sieben Jahre ist es nun her, dass die Geburtsstation im Jahr 2014 geschlossen werden musste. Dies lag daran, dass die gesamte Organisation der Station damals auf drei Gynäkologen gefusst hatte, wie der damalige Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini erklär-

te. Nachdem dann einer der Gynäkologen angekündigt hatte, in Pension zu gehen, konnte der Aufwand durch die anderen zwei Gynäkologen nicht mehr «abgefangen» werden. Kam hinzu, dass sich das Landesspital bei der Umsetzung der Eigenstrategie für das sogenannte «Zürcher Modell» entschieden hat. Dieses sieht unter den leistungsspezifischen Anforderungen zur Geburtshilfe konkret vor, dass ein Facharzt

«Geburtshilfe» in weniger als 10 Minuten im Spital bzw. ein Facharzt «Neonatologie oder Facharzt Pädiatrie mit Erfahrung in Neonatologie» in mindestens 15 Minuten vor Ort zu sein hat. Ausserdem muss ein Arzt mit Facharztqualifikation Gynäkologie und Geburtshilfe der Geburtshilfe innerhalb von 10 Minuten zur Verfügung stehen. Und: Die Notfallsectio – also vom Entscheid bis zur Entbindung – hat in weniger als

15 Minuten zu erfolgen. Diese vom «Zürcher Modell» geforderten Interventionszeiten könnten gemäss Spitaldirektorin Sandra Copeland bereits heute eingehalten werden. «Mir ist bewusst, dass eine eigene Station einem echten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht», versprach sie bereits vor der Abstimmung zum Neubau des Landesspitals, sich für eine eigene Geburtsstation einzusetzen.

Mit falschem Kontrollschild und 100 Gramm Gras unterwegs

Ein 35-jähriger musste sich gestern wegen diverser Delikte vor dem Landgericht verantworten und hatte viele Ausreden parat.

Ein 35-jähriger Deutscher musste sich gestern wegen mehrerer Delikte vor dem Landgericht verantworten. Ins Visier der Behörden geriet er, als er im März dieses Jahres mit seinem Pkw die Grenze zu Liechtenstein passierte und einer Kontrolle unterzogen wurde. Dabei stellte sich heraus, dass das Auto weder haftpflichtversichert war, noch das korrekte Kontrollschild angebracht wurde. Ausserdem lenkte der Deutsche sein Fahrzeug ohne eine Brille zu tragen, obwohl dies in seinem Führerschein entsprechend vermerkt ist. Doch damit nicht genug. Die Durchsuchung des Pkws förderte die nächsten strafbaren Handlungen zu Tage. Denn der Deutsche hatte rund 101 Gramm Marihuana und 0,3 Gramm psilocybinhaltige Pilze – besser bekannt als «Magic Mushrooms» – im Gepäck. Ebenfalls führte er einen Grinder – eine Hanf-Mühle –, Filter, Zigarettenpapier und sechs gekürzte Strohhalme, in denen Spuren von Kokain enthalten waren, mit sich.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass der Deutsche seine Grenzgängerbestätigung

trotz dem Ende des Arbeitsverhältnisses in Liechtenstein nicht beim Ausländer- und Passamt abgegeben hatte und er zudem unrechtmässig ein Duplikat seines Führerausweises besass. Damit machte er sich neben den diversen Übertretungen gegen das Strassenverkehrs- und das Betäubungsmittelgesetz auch dem Vergehen der Urkundenunterdrückung schuldig.

Formular nicht gelesen und CBD gekauft

Obwohl sich der Angeklagte grundsätzlich geständig zeigte, versuchte er sich in Ausreden, ohne damit aber erfolgreich zu sein. Bezüglich der Grenzgängerbestätigung, die der Deutsche dem Amt retournieren hätte müssen, meinte er, dass er selbstständig gewesen sei und nur eine einjährige Pause einlegte, um danach seine Tätigkeit allenfalls wieder aufzunehmen. «Ausserdem habe ich nicht gewusst, dass ich das Dokument zurückgeben muss.» Der Richter wies ihn jedoch darauf hin, dass die gesetzliche Rückgabepflicht auf der Rückseite der Grenzgängerbestätigung eindeutig festgehalten sei. «Ich hatte sie die ganze Zeit über im



Im Auto des Angeklagten wurden unter anderem 101 Gramm Marihuana gefunden.

Bild: iStock

Portemonnaie und habe nicht darauf geachtet», so der Angeklagte. Ebenfalls will er das Formular nicht genau durchgelesen haben, das der Deutsche unterzeichnete, als er ein Duplikat seines Führerausweises anforderte, weil er das Original verloren hatte. Darin stand jedoch klar geschrieben, dass das Duplikat innert 14 Tagen zurückgegeben werden muss, sollte das

Original wieder zum Vorschein kommen.

Zum Vorwurf, mit einem unversicherten Auto und ohne korrektes Kontrollschild unterwegs gewesen zu sein, erklärte der Angeklagte, dass er sich kurz vor seiner Ausfahrt bei der Versicherung gemeldet hätte und davon erledigt sei. Auf die Frage des Richters, ob er das Schreiben der

Versicherung bei sich habe und seine Aussage damit belegen könne, sagte der Deutsche: «Ich wollte das Dokument mitnehmen, habe heute früh aber die falsche Mappe mit Unterlagen eingepackt.» Und schliesslich hatte der 35-Jährige auch eine Ausrede in Bezug auf das Marihuana parat, das bei ihm im Auto gefunden wurde. Er habe die Tüte als CBD-Hanf erwor-

ben, erklärte er, worauf dem Richter der Kragen platzte: «Das war eindeutig kein CBD. Diese Ausrede höre ich immer wieder, aber das zieht bei mir nicht», sagte er scharf.

In allen Punkten schuldig gesprochen

Schliesslich entschuldigte sich der 35-Jährige und fügte an: «Die Sache ist mir sehr unangenehm.» Der Richter erkannte das Tatsachengeständnis an und sah darin einen der Milderungsgründe. Ebenfalls als solchen wertete der Richter die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten. Er wurde schliesslich zu einer Geldstrafe in Höhe von insgesamt 6000 Franken verurteilt, die auf eine Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen wurde. «Ich gehe davon aus, dass dies genügt, um Sie von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten», betonte der Richter. Zu zahlen hat der Deutsche allerdings eine Busse über 2000 Franken sowie die Verfahrenskosten in Höhe von 500 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Julia Kaufmann